



**Ausschuss für Familie,
Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)**

TOP 1 gemeinsam mit:

**Kommission zur Wahrnehmung der Belange
der Kinder (Kinderschutzkommission) (22.) (öffentlich)**

31. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:17 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungs- gesetzes	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16232 (Neudruck)	
	Ausschussprotokoll 17/1749 (<i>Anhörung am 10. März 2022</i>)	
	– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen	
	– Wortbeiträge	

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)

31.03.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

2 11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **8**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6642

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

3 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quovadis Kitabetrieb? **16**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4470
Vorlage 17/5151

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

4 Ukraine-Krieg: Geflüchteten Kindern und Jugendlichen schnell helfen **23**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6704

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)

31.03.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

5 Verschiedenes

31

hier: **Abschlussworte**

* * *

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)

31.03.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Wolfgang Jörg weist auf die Übertragung der Ausschusssitzung per Livestream sowie die Zuschaltung des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer per Video hin.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)
TOP 1 gemeinsam mit:
Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

31.03.2022
exn

1 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16232 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/1749 (*Anhörung am 10. März 2022*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss am 26. Januar 2022)

Vorsitzender Wolfgang Jörg informiert über die Beschlüsse des Innenausschusses sowie des Haushalts- und Finanzausschusses, nicht über den Gesetzentwurf abzustimmen. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimme dem Gesetzentwurf zu.

Marcel Hafke (FDP) erklärt, die Fraktionen berieten derzeit noch über mögliche gemeinsame Änderungs- und Entschließungsanträge zum Gesetzentwurf, die noch nach der heutigen abschließenden Beratung im Ausschuss ins Plenum eingebracht werden könnten. In diesen ginge es insbesondere um eine Innovationsklausel sowie um einen veränderten Evaluationsrhythmus die konnexitätsrelevanten Auswirkungen des Gesetzes betreffend.

Regina Kopp-Herr (SPD) bestätigt, die Fraktionen befänden sich derzeit noch in Abstimmung über gemeinsame Anträge. Bis zu deren Vorliegen werde die SPD-Fraktion sich enthalten, dem im Plenum zu beschließenden Gesetzentwurf aber zustimmen, sofern er geändert werde. Das Kinderschutzgesetz mit fraktionsübergreifender Zustimmung zu verabschieden, hielte sie für ein starkes Signal.

Sowohl die Anhörung als auch die bisherigen Gespräche der Fraktionen hätten gezeigt, so **Josefine Paul (GRÜNE)**, dass die Arbeit zu dem Thema einen fortwährenden Prozess darstelle. Die Grünen stimmten dem Gesetzentwurf zu. Sie finde es wichtig, den Weg zu einem starken Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen gemeinsam zu gehen. Diese Aufgabe werde sich auch in künftigen Legislaturperioden stellen.

Nicht alle der in der Anhörung geäußerten Änderungswünsche könnten eins zu eins in das Gesetz übernommen werden. Insbesondere bei den besonders intensiv diskutierten §§ 5 und 7 lohne es sich aber, genau hinzuschauen. Sie halte eine kontinuierliche Evaluation daher für sehr wichtig. Auch bezüglich einer besseren Vernetzung der unterschiedlichen Rechtskreise bestehe noch Nachbesserungsbedarf.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)

31.03.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

Christina Schulze Föcking (CDU) macht geltend, Kinderschutz, Gewerkschaften, Verbände, die kommunale Familie sowie Akteure vor Ort in den Jugendämtern äußerten viel Zuspruch zu einem NRW-eigenen Kinderschutzgesetz. Das Gesetz allein könne nicht alle Probleme auf einmal lösen – der Kinderschutz sei nie beendet –, es böte aber einen Sockel, auf dem sich bei der weiteren gemeinsamen Arbeit für den Kinderschutz aufbauen ließe.

Im Zentrum der Überlegungen zu dem neuen Gesetz stehe unter anderem, dass sich furchtbare Vorfälle wie in Lügde nicht wiederholten. Dies solle im Wege einer Qualitätsoffensive gelingen, zu der beispielsweise verbindliche fachliche Mindeststandards und die Möglichkeit eines interkollegialen Austauschs zwischen Ärzten zählten.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) bekräftigt, im Kinderschutz stellten sich enorme Herausforderungen, welche die Landesregierung aber annehme. Die Anhörung habe gezeigt, dass das Land sich auf dem richtigen Weg befinde. Er danke für die konstruktive Begleitung durch das Parlaments – ausdrücklich auch durch die Opposition – sowie durch die beratenden Sachverständigen.

Er stimme zu, dass es sich um „Work in Progress“ handle. Wesentliche Forderungen würden aber bereits umgesetzt. Als besonders wichtig erachte er, eine gesellschaftliche und kulturelle Veränderung den Kinderschutz betreffend zu erreichen. Kinderschutz sei keine Petitesse, sondern es gelte, hinzuschauen, Beobachtungen anzusprechen und offensiv mit dem Thema umzugehen. In diesem Kontext danke er auch für die Arbeit in der Kinderschutzkommission sowie im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Fall „Lügde“.

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

2 11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6642

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) führt aus:

Es ist mir wichtig, seitens der Landesregierung vorzutragen, weil ich mich freue, dass wir Ihnen heute den 11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung vorstellen und mit Ihnen einen Blick auf die Situation junger Menschen in Nordrhein-Westfalen sowie auf die Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung in der 17. Wahlperiode werfen können.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz, dem KiBiz, hat die Landesregierung ihr Ziel in die Tat umgesetzt, ein zukunftssicheres und chancengerechteres System frühkindlicher Bildung zu schaffen. Wir haben die strukturelle Unterfinanzierung der Kindertagesbetreuung beendet. Wir haben mehr Planungssicherheit für die Träger geschaffen. Wir haben die Freistellungszeiten für Kitaleitungen und die Mittel der Fachberatung erhöht. Wir haben ein weiteres elternbeitragsfreies Kita-Jahr eingeführt.

Mit der Einführung einer für die Landesregierung verpflichtenden Evaluation ist ein Instrument implementiert worden, das die qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung auch über den Tag hinaus sichert. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir haben in der vorherigen Legislaturperiode immer wieder über Evaluierungen und Konsequenzen gesprochen. Ich meine, hier sind die richtigen Schlüsse gezogen worden.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Kinder- und Jugendpolitik – wir haben es im Tagesordnungspunkt zuvor schon angesprochen – ist der Einsatz gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Dem haben wir uns gemeinsam angenommen. Sie alle kennen die Hintergründe. Im Kinder- und Jugendbericht stellen wir die in dieser Legislaturperiode ergriffenen und darüber hinaus beabsichtigte Maßnahmen der Landesregierung in diesem Bereich dar.

Wir sind uns einig, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen eine dauerhafte Aufgabe bleiben wird. Auch darüber haben wir vorhin schon gesprochen, und ich freue mich sehr, dass wir hier alle an einem Strang ziehen.

Uns alle haben die Folgen der Coronavirus-Pandemie getroffen, das gilt aber ganz besonders für Kinder und Jugendliche. Wir haben darüber oft und manchmal auch kontrovers diskutiert. Der 11. Kinder- und Jugendbericht dokumentiert, welche Aktivitäten die Landesregierung unternommen hat, um die Kinderrechte trotz der Gesundheitsgefahren zu wahren.

Unsere Priorität ist es immer gewesen, Schulen und Kindertagesbetreuungsangebote so lange und so umfassend wie möglich offenzuhalten. Ich bin froh, dass uns

dies für die Kitas und für alle, die darauf angewiesen waren, nach der ersten Welle bis heute gelungen ist.

Auch mit Blick auf die außerschulischen Bildungs- und Freizeitangebote war es unser Anliegen, diese so weit wie möglich unter den jeweiligen Pandemiebedingungen für junge Menschen offenzuhalten. Darüber hinaus unterstützen wir die Jugendämter im Land im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“. Wir haben außerdem Sorge dafür getragen, dass Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe Billigkeitsleistungen aus dem NRW-Rettungsschirm beantragen konnten.

Es ist weiterhin eine ganz große Herausforderung, dass all die Ehrenamtlerinnen und Ehrenämter sich unserer Unterstützung sicher sein können. Das gilt natürlich auch für die hauptamtlichen Strukturen, die dieses großartige ehrenamtliche Engagement zusammenhalten.

Wir haben die finanzielle Ausstattung des Kinder- und Jugendförderplans dauerhaft verbessert, die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen gestärkt und die Mittelansätze zukunftsfähig gestaltet. Genau so hatten wir es in unserem Koalitionsvertrag vereinbart. Wir haben mit dem Kinder- und Jugendförderplan die Förderung insgesamt aufgestockt, entbürokratisiert und – das war allen Beteiligten ganz wichtig – dynamisiert.

Mit ihren Angeboten der Kinder- und Jugendförderung sind die freien und öffentlichen Träger auch im Bereich der demokratischen Bildung unverzichtbare Partner. Die Bedeutung ihrer Arbeit nimmt in dieser Zeit großer Unsicherheit noch zu. Ich möchte an dieser Stelle ganz besonders betonen, wie wichtig die Demokratietarbeit ist, gerade gegenüber den Gruppen, die über Jahre mit Desinformation und Propaganda ausländischer Sender infiltriert worden sind.

Das wird ein Thema sein, welches uns auch in der nächsten Legislaturperiode begleiten wird. Wir bekommen mittlerweile aus der Community Hilferufe, dass wir weite Teile – nicht nur, aber auch – junger Menschen für unsere freiheitliche Gesellschaft verlieren. Es wird eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Mammutaufgabe sein, junge Menschen, die dieser Infiltration unterlegen haben, wieder für unsere Gesellschaft und unser politisches System zurückzugewinnen.

Umso wichtiger ist es, junge Menschen für unsere Demokratie zu gewinnen. Was uns auf diesem Feld trotz der Pandemie gelungen ist, haben wir im 11. Kinder- und Jugendbericht dokumentiert.

Seit 1969 beschäftigen sich die Kinder- und Jugendberichte in Nordrhein-Westfalen nicht nur mit dem, was die Landesregierung tut, sondern auch mit den Lebenswelten junger Menschen. Der Lebensweltbezug bekommt im 11. Kinder- und Jugendbericht eine ganz neue Qualität. Erstmals haben mehr als 2.400 Familien, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern selbst Auskunft über ihr Leben in unserem Land gegeben. Dieser Teil wurde vom Deutschen Jugendinstitut auf Basis einer repräsentativen Umfrage erstellt. Die Landesregierung hat sich bewusst dieser unabhängigen wissenschaftlichen Betrachtung gestellt.

Ich will aus diesem umfassenden Berichtsteil drei Befunde kurz hervorheben und Sie einladen, diesen Teil im Nachgang zur heutigen Sitzung aufmerksam zu betrachten.

Erstens. Die Ergebnisse belegen für die Zeit des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 einen Anstieg der Nutzung digitaler Medien bei Kindern und Jugendlichen. Die Förderung der Medienkompetenz junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der Jugendmedienschutz verdienen auch in Zukunft unsere besondere Aufmerksamkeit.

Zweitens. Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Integration, auch im Verständnis junger Menschen. Im Vergleich zu Befragten in anderen Regionen Deutschlands scheinen sie insgesamt liberaler und offener eingestellt zu sein. Das ist gerade in diesen Tagen eine Ermutigung, wenn es um die Integration und den Umgang mit den Menschen geht, die vor den Bomben Putins aus der Ukraine flüchten müssen.

Drittens. Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung kommen bei einer großen Mehrheit gut an. Drei Viertel der Befragten haben Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine. Ein Drittel hat an Angeboten der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit teilgenommen, ein Fünftel an Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diese Daten belegen auf eindrucksvolle Weise: Jugendförderung lohnt sich. Ich bin allen, die sich vor Ort für unsere Kinder und Jugendlichen gerade in diesen schwierigen Zeiten engagieren, ausgesprochen dankbar.

Die Landesregierung hat in einer Zeit enormer Herausforderungen das Mögliche getan, um Kinder und Jugendliche zu stärken und gemeinsam mit ihnen die Zukunft zu gestalten.

Ich danke Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit und für Ihre Aufmerksamkeit für den Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung.

Ernst-Wilhelm Rahe (SPD) bemängelt die lange Wartezeit bis zur Vorlage des Berichts. Dennoch danke er für dessen Erstellung.

Der Bericht gebe deutlich Auskunft über die sozioökonomische Lage von Kindern und Jugendlichen sowie über Deprivationserfahrungen. 31 % der Haushalte mit mehr als drei Minderjährigen seien von Deprivation betroffen, gegenüber etwa 20 % im bundesdeutschen Vergleich. Eine stärkere Betroffenheit zeige sich auch bei Haushalten Alleinerziehender. Ihn interessiere, wie die Landesregierung dies erkläre und welche Maßnahmen sie diesbezüglich treffe. Ausdrückliches Schwerpunktthema sei dies in der vergangenen Legislaturperiode bezogen auf die durchgeführten Maßnahmen nicht gewesen.

Ihn freue, dass die Landesregierung es für positiv halte, die Jugendstrategie weiterzuentwickeln sowie Jugendliche stärker zu beteiligen. Die Jugendverbände hätten in dieser Hinsicht schon viel getan, allerdings fehle es noch an der Umsetzung seitens der Landesregierung. Er frage daher, was die Landesregierung in Sachen „Jugendstrategie“ noch zu tun gedenke bzw. für die kommende Legislaturperiode empfehle.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)

31.03.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

Josefine Paul (GRÜNE) merkt an, der 11. Kinder- und Jugendbericht wirke stellenweise eher wie eine Arbeitsbilanz. Sie rege an, in künftigen Berichten konkrete Schwerpunkte zu setzen und Themen hervorzuheben. Dennoch biete der Bericht eine breite Grundlage, nicht zuletzt aufgrund der mit ihm verbundenen Befragung zu den Lebenslagen junger Menschen. Daraus ließen sich für die nächste Legislaturperiode diverse Handlungsfelder ableiten.

Von einer Bewertung der Arbeitsbilanz der Landesregierung wolle sie in der Folge absehen, sondern sich auf zentrale Themen beziehen, die auch im Kinder- und Jugendbericht großen Raum einnehmen.

Als besonders wichtig erachte sie die Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Im Bericht werde eine eigenständige bzw. einmischende Jugendpolitik als sowohl Ressort- als auch Querschnittspolitik beschrieben.

Jugendpolitik tatsächlich als nicht nur im MKFFI ressortierte Querschnittsaufgabe anzugehen, sei der Landesregierung ihres Erachtens nicht gelungen. Dies hätten beispielsweise die Diskussionen über den Kinder- und Jugendförderplan gezeigt. Die Landesjugendstrategie betreffend fehlten ebenfalls Fortschritte. Auch die Fraktionen hätten sich untereinander nicht auf ein gemeinsames Vorgehen für eine einmischende Jugendpolitik einigen können.

In der kommenden Legislaturperiode gelte es umso mehr, Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt zu stellen und sie bei den sie betreffenden politischen Entscheidungen zu Wort kommen zu lassen. Sie verstehe diesen Ansatz als sehr weitreichend; denn die heutigen politischen Entscheidungen wirkten sich auf die Kinder und Jugendlichen für besonders lange Zeit aus. Sie plädiere dafür, ernsthaft darüber nachzudenken, wie eine ressortübergreifende Landesjugendstrategie unter breiter Partizipation der Akteur*innen sowie der jungen Menschen selbst gelingen könne.

Als weitere Querschnittsaufgabe sehe sie die Demokratiebildung an. Sie spreche sich klar für ein Fach wie Sozialwissenschaften an Schulen aus, in welchem Fragen des sozialen Zusammenhalts, der politischen Bildung sowie der Demokratiebildung behandelt würden. Die Demokratiebildung lebe von der Beteiligung junger Menschen und von Selbstwirksamkeitserfahrungen. Demokratie müsse gelebt und erlebt werden, um sie zu erlernen. Reine Lernangebote könnten dies nicht leisten.

Des Weiteren würden bestimmte Gruppen nicht in dem nötigen Maße durch Angebote der Jugendhilfe und der offenen Kinder- und Jugendarbeit erreicht. Insbesondere für Kinder mit Beeinträchtigungen brauche es adäquate Zugänge zu Angeboten der offenen Kinder- und Jugendhilfe, da diese Selbstwirksamkeitserfahrungen und Selbstständigkeit förderten. Sie frage die Landesregierung, wie diese die Zugänge zu Angeboten für Kinder- und Jugendliche sowie die Zielgruppenerreichung bewerte und ob sie die Angebote für adäquat und bedarfsgerecht halte. Darüber hinaus wünsche sie einen Ausblick darauf, worauf in der kommenden Legislaturperiode der Fokus liegen solle.

Leider fehle es bezüglich der Kinder- und Jugendarmut nach wie vor an einer Gesamtstrategie der Landesregierung. Die durch die Ampelkoalition beschlossene Kindergrundsicherung leiste künftig einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Kinder-

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)
TOP 1 gemeinsam mit:
Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

31.03.2022
exn

und Jugendarmut, es brauche aber auch landesseitig ein nachhaltiges, ganzheitliches und ressortübergreifendes Konzept, um die Maßnahmen des Bundes zu begleiten. Die soziale Infrastruktur sei sehr wichtig, gleichzeitig aber sehr fragil. Auch dies müsse ressortübergreifend in den Blick genommen werden.

Im Bericht werde das KiBiz als zukunftssicher bezeichnet, so **Frank Müller (SPD)**. Die SPD-Fraktion vertrete jedoch die Auffassung, dass es weiterer Reformschritte bedürfe. Zwar lasse sich in der Kita im Status quo eine bessere Planbarkeit für die Träger konstatieren, von höherer Qualität oder Chancengerechtigkeit könne aber nicht die Rede sein. Auch in der Trägerlandschaft, bei Erzieherinnen und Erziehern sowie bei Eltern trage die Argumentation seitens des MKFFI nicht.

Um die Qualität tatsächlich zu verbessern, müsste der Fachkraft-Kind-Schlüssel in den Fokus gerückt werden. Dieser habe sich auch mit dem KiBiz nicht verbessert, genau in dieser Relation liege aber der Schlüssel zu mehr Qualität.

Klar sei, dass der Fachkräftemangel nicht allein ein Thema der sich dem Ende zuneigenden Legislaturperiode sei, sondern auch in den kommenden fünf bis zehn Jahren im Fokus stehen werde. Künftig werde es daher auch darum gehen, wie die vorhandenen Fachkräfte in Sachen pädagogischer Planung und Bildung so entlastet werden könnten, dass sie sich auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren könnten. Derartige Entlastungen könnten durch zusätzliches Personal sowohl im administrativen Bereich als auch durch multiprofessionelle Teams erreicht werden. Dafür brauche es aber zusätzliche finanzielle Mittel.

Der Abgeordneten Paul stimme er zu, dass Beteiligung und Partizipation Jugendlicher eine entscheidende Rolle für die Stabilität spielten. Im Kontext der Erreichbarkeit Jugendlicher gehe es, wie vom Minister angesprochen, auch um die Einflussphären bestimmter Internet- und Nachrichtenportale.

Die regierungstragenden Fraktionen hätten zur Stärkung der Partizipation die Einrichtung eines Jugendparlaments beschlossen. Er halte dies für den falschen Weg, und es stimme ihn positiv, dass das Jugendparlament noch immer nicht existiere. Die SPD setze sich vielmehr dafür ein, verbindliche, mit ausreichend Mitteln ausgestattete Beteiligungsinstrumente in den Kommunen zu schaffen, um junge Menschen in ihrem sozialen Umfeld und in ihrer Lebensrealität abzuholen.

Jens Kamieth (CDU) dankt den Abgeordneten Josefine Paul und Frank Müller, die aus der Opposition heraus sehr konstruktive, an der Sache orientierte Hinweise gäben. Ihm falle auf, dass zumindest seit der Coronapandemie im AFKJ der Verweis auf vorherige Wahlperioden weniger häufig angebracht werde. Er meine, dies liege nicht nur an den Auswirkungen der Pandemie, sondern auch daran, dass die aktuelle Landesregierung nachvollziehbare Schwerpunkte setze.

Exemplarisch für die Erfolge der Landesregierung stehe das Kinderbildungsgesetz. Gesetze gelte es immer noch weiterzuentwickeln, aber schon der Beschluss des KiBiz

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)
TOP 1 gemeinsam mit:
Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

31.03.2022
exn

komme einem Befreiungsschlag gleich. Ohne dieses Gesetz hätte auch die Corona-Krise nicht in dieser Form bewältigt werden können.

Die Kommunen stemmten mit 375 Millionen Euro einen Löwenanteil der zusätzlichen Kosten. Dafür gebühre ihnen Dank. Zusätzlich belege dieser Umstand gutes Verhandlungsgeschick. Weiterhin blieben Fragen beispielsweise die Trägeranteile betreffend offen, das KiBiz bedeute aber einen großen Schritt in Richtung Qualität und besserer Personalausstattung. Auch auf die Aspekte „Beitragsfreiheit“ und „Fachaufsicht“ weise er hin.

Auf dem Weg zum Kinder- und Jugendförderplan, den er ebenfalls als Erfolgsprojekt ansehe, habe Rot-Grün in der vorherigen Legislaturperiode bereits den ersten Schritt gemacht, den weiteren Schritt durch Schwarz-Gelb in dieser Legislaturperiode bewerte er aber als bedeutend größer und nachhaltiger. Besonders hervorzuheben sei die darin enthaltene Dynamisierung. Dafür gelte es auch dem Finanzminister zu danken; denn die Dynamisierung ziehe beträchtliche Kosten nach sich. Dieses Geld sei aber gut angelegt.

Einen besonderen Einschnitt habe in den vergangenen zweieinhalb Jahren die Coronapandemie dargestellt. Sie habe verhindert, die Jugendstrategie in dem gewünschten Maße politisch vorantreiben zu können. Die offene Jugendarbeit lobe aber immer wieder den Austausch mit dem Ministerium. Aufkommende Probleme hätten schnell erörtert und einer konstruktiven Lösung zugeführt werden können, was während des Lockdowns zum Erhalt der Strukturen geführt habe. An der Landesjugendstrategie gelte es nun in der kommenden Wahlperiode weiterzuarbeiten. So stehe es auch im Wahlprogramm der CDU.

Viele der im Bericht beschriebenen Aspekte fänden **Iris Dworeck-Danielowski (AfD)** zufolge die Zustimmung ihrer Fraktion, so im Großen und Ganzen auch das Kinderbildungsgesetz sowie das Vorgehen Minister Stamps während der Coronazeit.

Manches habe sich in der zurückliegenden Legislaturperiode aber auch nicht verbessert oder sogar verschlechtert. Dazu zähle die Lebenssituation Alleinerziehender. Eine Studie komme zu dem Ergebnis, dass Alleinerziehende ihre Lebensqualität subjektiv als geringer einschätzten, sich psychisch belasteter fühlten und einen schlechteren Gesundheitszustand hätten als zusammenlebende Elternpaare. Dies wirke sich auch auf die Kinder aus. Zwar bleibe offen, ob eine öffentliche Maßnahme ähnlich entlastend wirken könnte wie eine Partnerschaft mit dem anderen Elternteil, nichtsdestotrotz bleibe das beschriebene Defizit im subjektiven Empfinden Alleinerziehender.

Als sehr interessant werte sie den Befund, dass insgesamt bei späteren Migrationsgenerationen ein deutlicher Trend zu stärkerer sozialer Integration statfinde. Die einzige Ausnahme bildeten muslimische Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen sich ein gegenläufiger Trend abzeichne. In dieser Gruppe bestehe außerdem dem Bericht zufolge ein größerer Zuspruch zu autoritären politischen Systemen. Es gelte herauszufinden, was bei dieser großen Gruppe anders laufe als bei anderen Menschen mit Migrationshintergrund und wie ihre Integration besser funktionieren könnte.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)
TOP 1 gemeinsam mit:
Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

31.03.2022
exn

Erschreckend finde sie des Weiteren mit Blick auf den Kinderschutz, dass 45 % derjenigen, die der Verbreitung von Kinderpornografie verdächtigt würden, selbst minderjährig seien. In einer Anhörung der Kinderschutzkommission hätten Mitarbeiter des Landeskriminalamts berichtet, dass die Minderjährigen es teilweise einfach lustig fänden. Sie empfinde eine solche relativ unberührte und unemphatische Verbreitung von Kinderpornografie durch Minderjährige als sehr verstörend.

Wie genau man dem begegnen könnte, wisse sie nicht. Offensichtlich handle es sich um ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren: Einerseits seien Plattformbetreiber häufig kaum erreichbar, andererseits spielten die Vermittlung von Medienkompetenz sowie die Verrohung Minderjähriger eine Rolle.

Sie bedanke sich für den umfangreichen Bericht, der auch aufzeige, was nicht so gut laufe und welche Trends im Auge behalten werden müssten.

Frank Müller (SPD) nimmt Bezug auf die Ausführungen der Abgeordneten Iris Dworeck-Danielowski. Auch er empfinde es als schockierend, dass Kinderpornografie von Kindern selbst geteilt werde. Insgesamt werde der Umgang mit pornografischen Inhalten im Internet kaum eingeordnet und in keinsten Weise reguliert.

Einen wichtigen Aspekt eines aktiven und effektiven Kinderschutzes stelle die sexuelle Frühpädagogik dar. Hier bleibe festzuhalten, dass gerade durch die AfD vertretene Klientel teilweise heftig dagegen agitieren, wenn es um den Schutz der Kinder durch Prävention und weitere Ansätze gehe, in denen sie lernten, richtig und falsch zu unterscheiden.

Marcel Hafke (FDP) dankt für den Bericht, der zum einen Auskunft über die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen gebe und zum anderen Bilanz und Perspektive für die im Parlament behandelten Themen darstelle. Im Gegensatz zu anderen Legislaturperioden, in denen vornehmlich ein einziges großes Thema im Vordergrund gestanden habe, hätten in den vergangenen fünf Jahren mehrere gewaltige Themen bewältigt werden müssen, beispielsweise das Kinderschutzgesetz und der Kinder- und Jugendförderplan.

Zum ersten Mal in der Geschichte des Kinder- und Jugendförderplans enthalte dieser nun eine Dynamisierung. Dies zu etablieren, sei nicht selbstverständlich. Sein Dank gelte hier dem Finanzminister und dem Familienminister. Dieser Schritt trage in der Arbeit der Träger bereits Früchte.

Das Kinderschutzgesetz werde in der kommenden Woche im Parlament beschlossen. Die Jugendhilfe vor Ort sowie Jugendämter würden so auf ein ganz neues Niveau gehoben. Er wisse, dass es der Opposition schwerfalle, anzuerkennen, dass das Kinderbildungsgesetz einen großen Meilenstein darstelle, hätte aber dennoch etwas mehr Rückendeckung erwartet. Durch das Kinderbildungsgesetz würden gemeinsam mit den Kommunen 1,3 Milliarden Euro zusätzlich in die Struktur der frühkindlichen Bildung investiert. Seit Inkrafttreten des Gesetzes kämen keine Fragen mehr zur Finanzierung auf, wohingegen zu Beginn der Legislaturperiode noch die Schließung von

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)

31.03.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

Kitas im Raum gestanden habe. Nach der Stabilisierung der Trägerlandschaft durch Rettungspakete zu Beginn der Legislaturperiode könne nun von einer vernünftigen Ausfinanzierung die Rede sein.

Neben einer guten Finanzierung gelte es insbesondere, für eine Steigerung der Qualität zu sorgen. Insbesondere auf die Sprachförderung setze das Gesetz einen Akzent. Sie werde auf ein neues inhaltliches Niveau gehoben. Gerade jetzt, in Zeiten der Pandemie sowie einer bevorstehenden Flüchtlingswelle, komme der Sprachförderung große Bedeutung zu; denn Sprache biete den Schlüssel zu Integration und Bildungserfolg.

Auch Akteure der Tagespflege bestätigten, dass das Kinderbildungsgesetz es ihnen ermögliche, einen neuen Standard zu erreichen.

Niemand behaupte überdies, dass das Gesetz in der aktuellen Form für die nächsten 100 Jahre gelten solle. CDU und FDP sagten im Gegensatz zur Vorgängerregierung, die von Evaluierung und Überprüfung Abstand genommen habe, eine stetige Evaluierung zu, sollten sie auch in Zukunft Verantwortung tragen.

Hinsichtlich der zuvor bereits angesprochenen einmischenden Jugendpolitik vertrete er die Auffassung, dass dies nicht bedeute, dass alle Landesressorts den Jugendlichen eine Vielzahl an Instrumenten an die Hand geben sollten. Wenn Jugendliche etwas tun wollten, sollten sie dies aber wie alle anderen gesellschaftlichen Gruppen auch können.

Er freue sich auf den Diskurs darüber, welche Instrumente letztlich zum Erfolg führen könnten. Er finde es wichtig, sich nicht nur auf einen Weg, Jugendliche zu beteiligen, festzulegen, sondern viele spannende Beispiele aus Europa und der Welt zu diskutieren. Grundsätzlich befürworte er, Kinder und Jugendlichen selbst und nicht nur deren Vertretern Gehör zu verschaffen. Bei einigen in den Wahlprogrammen von SPD und Grünen genannten Instrumenten sehe er allerdings noch keine großen Vorteile.

Über manche Instrumente werde schon seit geraumer Zeit diskutiert, so auch über das Jugendparlament. Er erkenne an, dass dazu unterschiedliche Meinungen existierten, allerdings habe irgendwann einmal eine Entscheidung getroffen werden müssen, und Schwarz-Gelb habe sich entschieden, es umzusetzen. Er pflichte Frank Müller bei, dass vor Ort Partizipationsstrukturen geschaffen werden müssten, dasselbe gelte aber auf Landesebene. Wenn Kinder und Jugendliche zu Themen, die alle Ressorts betreffen, mitdiskutieren und Gehör finden sollten, funktioniere dies fast nur im Wege eines Jugendparlaments.

Abschließend halte er fest, dass das Parlament stolz darauf sein könne, welche Themen es in den vergangenen fünf Jahren begleitet habe. Die nächsten fünf Jahre böten allerdings genauso große Herausforderungen. Diese bezögen sich nicht nur auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen oder auf das Kinderbildungsgesetz, sondern auch auf durch die Pandemie ausgelöste Folgeproblematiken sowie die Folgen des Ukraine-Kriegs.

3 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quo vadis Kitabetrieb?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4470
Vorlage 17/5151

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) berichtet:

Das MKFFI erfragt wöchentlich die Situation in den 10.600 Kindertageseinrichtungen sowie in den Jugendämtern für die Kindertagespflege. Über die Meldung nach § 47 SGB VIII wird das Infektionsgeschehen beobachtet.

Die aktuellen Zahlen zu den Schließungen und Infektionen sind nicht abschließend, da die Zahlen über die Schließungen fortlaufend und teilweise rückwirkend gemäß § 47 SGB VIII gemeldet und in die Listen der Landesjugendämter eingearbeitet werden. Aufgrund der Omikron-Variante kommt es aktuell zu Meldeverzögerungen. Das allgemeine Infektionsgeschehen spiegelt sich auch in den Kitas wider. Die Landesjugendämter haben Meldungen bis zum 25. März übermittelt.

Durchschnittlich waren im März nach den vorliegenden Meldungen an einem Tag montags bis freitags bisher durchschnittlich rund 90 Einrichtungen teilweise und rund 27 Einrichtungen komplett geschlossen. Im Februar waren es 191 Teilschließungen und 54 Komplettschließungen.

Nach den vorliegenden Meldungen waren bisher in absoluten Werten im Laufe des März von den rund 10.600 Einrichtungen 403 Kindertageseinrichtungen teilweise und 138 Kindertageseinrichtungen komplett wegen Infektionsmaßnahmen geschlossen. Der Stand im Februar lautete: 849 Teilschließungen und 251 Komplettschließungen.

Im März wurden bisher 21.279 Kinder und 12.490 Mitarbeitende als infiziert gemeldet. Im Februar wurden 32.407 Kinder und 18.950 Beschäftigte den Landesjugendämtern als infiziert gemeldet.

Für die zwölfte Kalenderwoche meldeten 116 Jugendämter 506 zeitweise Schließungen in der Kindertagespflege wegen Quarantäne.

Diese und weitere Angaben finden Sie auch auf unserer Homepage.

In unserer letzten Sitzung hat Staatssekretär Bothe in meiner Vertretung angekündigt, die anlasslosen Testungen von Kindern in der Kindertagesbetreuung nicht fortführen zu wollen. Nach Einschätzung vieler Experten können diese anlasslosen Testungen nicht mehr als das richtige Instrument zur Eindämmung des Infektionsgeschehens betrachtet werden. Auch vor dem Hintergrund zunehmender Lockerungen im Alltagsleben müssen wir versuchen, mit dem Virus zu leben und vor allen Dingen die Kinder von belastenden Einschränkungen zu befreien. Dazu gehört auch, die anlasslose Testung in der Kindertagesbetreuung einzustellen.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)

31.03.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

Kinder dürfen nicht als Treiber des Infektionsgeschehens stigmatisiert werden. Ich sage es noch einmal: Wenn Kinder das Betreuungsangebot wiederholt nicht besuchen können, obwohl sie keinerlei Symptome haben, führt das langfristig zu schlimmeren Auswirkungen als eine bei Kindern meist harmlose Coronainfektion. Diese Landesregierung lässt sich in der Coronabekämpfung weiterhin von wissenschaftlichen Erkenntnissen leiten und stellt dabei das Gesamtwohl von Kindern an oberste Stelle.

Der Ausstieg aus den Testungen in Kitas sieht wie folgt aus.

Die Förderung der PCR-Pooltests wird zum 3. April 2022 eingestellt. Die PCR-Pooltests sind bis zu einer gewissen Inzidenz ein gutes Werkzeug. Sie waren es ganz besonders während der Delta-Welle, gerade im Grundschulbereich, wo wir sie flächendeckend vollzogen haben. Bei hohen Inzidenzen fällt ihr zusätzlicher Nutzen aber geringer aus. Im Gegenteil sorgen sie für regelmäßige Betreuungsverbote.

Das Land stellt allen Kindern in nach dem Kinderbildungsgesetz geförderter Kindertagesbetreuung ab dem 4. April 2022 wieder bzw. weiterhin drei Selbsttests pro Woche zur Verfügung. Die Testpflicht im Falle eines positiven Testergebnisses in einer Kita wird noch bis zum 8. April 2022, also eine weitere Woche, fortgeführt und dann zu den Osterferien bzw. zur Osterpause abgeschafft. Wir alle wissen: Kita hat keine Osterferien in dem Sinne wie die Schule, sondern es gibt unterschiedliche Schließzeiten. Ich sage dies nur, damit es niemand in den falschen Hals bekommt. Zur Osterpause wird die Testpflicht jedenfalls abgeschafft, wie auch die Testpflicht in Schulen.

Es gibt viele Familien, die sowohl Kinder in der Schule als auch Kinder in der Kindertagesbetreuung haben. Für all diese Familien wird auf diese Weise Klarheit geschaffen. Mit den Osterschulferien gibt es keine verpflichtenden Tests mehr.

Nach den Osterschulferien und mit dem 22. April 2022 werden die Lieferungen der Selbsttests an die Kindertageseinrichtungen und Jugendämter eingestellt und landesweit keine Selbsttests mehr zur Verfügung gestellt.

Selbstverständlich werden wir das Infektionsgeschehen weiter beobachten, um im Bedarfsfall gezielt reagieren zu können. Bei auffälligem Infektionsgeschehen sind weiterhin individuelle Vorgaben für einzelne Einrichtungen seitens der Aufsichtsbehörden bzw. örtlichen Gesundheitsämter möglich.

Frank Müller (SPD) erscheint es, als tauschte die Landesregierung die Argumentation im Ausschuss immer wieder aus. Die SPD vertrete die Coronatests betreffend aber offenkundig grundsätzlich eine andere Auffassung. Selbst wenn man den Erwägungen zur Einstellung verpflichtender Tests folgte, hielte er es für sinnvoll, weiterhin zumindest freiwillige Tests zu ermöglichen und dafür beispielsweise Testkits zu liefern.

Minister Stamp behaupte immer wieder, Teile des Ausschusses hielten Kinder für Treiber des Pandemiegeschehens. Dem widerspreche er ausdrücklich, allerdings spielten sie – ebenso wie die Erzieherinnen und Erzieher und weiteres Personal – durchaus eine Rolle. Dies belegten auch die soeben vorgetragenen Infektionszahlen.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)
TOP 1 gemeinsam mit:
Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

31.03.2022
exn

Auch wenn eine Infektion mild verlaufe, führe sie häufig zu Arbeitsunfähigkeit. Zahlreiche Fachkräfte fielen aus, und auch dies führe zu Kita-Schließungen. In der Statistik über Schließungen aufgrund von umfangreichen Quarantänemaßnahmen tauchten Schließungen aufgrund Personalmangels gar nicht auf. Er bitte darum, dies künftig zu erfassen; denn auch außerhalb der Pandemiezeit hielte er derartige Daten für nützlich.

Insgesamt sei ein stabiler Kita-Betrieb nicht gewährleistet. Erzieherinnen und Erzieher schätzten die aktuelle Situation als schlimmer ein als die vorherigen Infektionswellen. Während zu Beginn der Pandemie eine sehr hohe psychische Belastung aufgrund vieler Unsicherheiten im Vordergrund gestanden habe, empfänden Erzieherinnen und Erzieher heute den Arbeitsalltag als noch deutlich herausfordernder als zuvor. Dies stehe möglicherweise im Gegensatz zu anderen Branchen.

Auch Eltern vermissten Maßnahmen, die einen stabileren Kita-Betrieb gewährleisten. Tests spielten hierfür eine wichtige Rolle. Zwar könnten diese, wenn sie positiv ausfielen, auch zu Einschränkungen führen, mittelfristig stellten sie aber einen Gewinn dar, da auf diese Weise Maßnahmen ergriffen und Infektionsketten durchbrochen werden könnten. Er selbst hielte derzeit auch Gruppentrennungen weiterhin für eine gute Maßnahme, im erwarteten Vollbetrieb funktionierte dies aber nicht mehr.

Obwohl alle sich die Rückkehr zur Normalität wünschten, nähmen Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinder die Situation noch nicht als normal wahr. Es bleibe der schale Beigeschmack, dass das Versprechen an die Eltern und an die Fachkräfte, einen stabilen Betrieb zu gewährleisten, in der Realität nicht gehalten werde.

Josefine Paul (GRÜNE) hält es für wichtig, weiterhin ein funktionierendes Monitoring des Infektionsgeschehens zu gewährleisten, um weiterhin reagieren zu können. Die für Kitas erhobene Datengrundlage zeige sich aber schon jetzt etwas diffus, und nun sollten auch die anlasslosen Tests wegfallen. Sie frage, wie die Landesregierung künftig ein Monitoring betreiben wolle, welches Auskunft über die Entwicklung in den Einrichtungen gebe. Dies gebiete die Verantwortung gegenüber den Kindern, Eltern und Beschäftigten.

Da die Lage in den Kitas angespannt bleibe, bedürfe es außerdem Entlastungen. Die Daten zu Teil- und Komplettschließungen spiegelten nur unzureichend wider, dass die Beschäftigten bis zum Anschlag arbeiteten. Sie bitte um Auskunft, wie die Landesregierung der Tatsache, dass die Situation in Kitas sich noch immer deutlich vom üblichen Alltag unterscheide, Rechnung trage.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) nimmt Bezug auf die anlasslosen Pooltestungen, die abgeschafft würden, weil die durch sie ausgelöste Belastung der Kinder, wenn sie permanent stattfänden, ihren Nutzen überwiege. Beispielsweise Köln habe nun entschieden, sie dennoch fortzusetzen und die Kosten dafür zumindest im April selbst zu tragen. Begründet werde dies damit, dass die Tests die Mitarbeiter beruhigten.

Sie selbst habe auf diese Nachricht erobost reagiert, da die Begründung bedeute, dass die Interessen der Mitarbeiter schwerer wögen als die Interessen der Kinder. Es gebe

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)

31.03.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

eine Verantwortung, die Kinder wieder zur Normalität zurückkehren zu lassen, sodass sie halbwegs normal aufwachsen könnten. Auch Kinder- und Jugendärzte lieferten Begründungen dafür.

Die Abgeordnete möchte wissen, wie viele Kommunen auf eigene Faust weiterhin Pooltests machten und wie die Auseinandersetzung der Kommunen mit der Landesregierung zu dieser Thematik verlaufen sei.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) antwortet, die Meldungen über das Infektionsgeschehen würden auch künftig über § 47 SGB VIII geregelt. Dazu habe er sich klar geäußert.

Die Opposition begehe wie auch in anderen Parlamenten unabhängig von der jeweiligen Parteienkonstellation immer wieder denselben Fehler: Sie verkenne, dass sich die aktuelle Situation mit der Omikron-Variante völlig von der Situation während der Verbreitung der Delta-Variante unterscheide. Belastungen in Einrichtungen – auch in der Pflege und in Krankenhäusern – resultierten nicht aus schweren Erkrankungen, sondern aus überzogenen Quarantäne- und Isolationsregeln. Er trage dies seit zwei Monaten mantraartig vor. Andere europäische Länder hätten ihre Regelungen längst angepasst, und nun kündige auch Bundesgesundheitsminister Lauterbach dies an. Steigende Hospitalisierungs- oder Sterbezahlen erklärten sich durch die deutlich höhere Anzahl an Infizierten. Omikron führe aber insgesamt seltener zu schweren Verläufen.

Einer Studie aus Hessen zufolge erkläre sich die Mehrzahl der mit COVID-19 in Zusammenhang stehenden Krankenhauseinweisungen überdies dadurch, dass eine Infektion erst bei der Aufnahme aufgrund völlig anderer Beschwerden im Zuge des engmaschigen Testsystems festgestellt werde. Zwar ließe sich argumentieren, für die Krankenhäuser bedeute auch dies großen Aufwand, zur Einschätzung der Pandemielast sei aber die Schwere der Krankheitsverläufe ausschlaggebend. Während vor Omikron vorherrschenden Varianten habe dies starke Grundrechtseingriffe gerechtfertigt – er erinnere Kitas betreffend an Gruppentrennungen und Betretungsverbote während der ersten Welle –, mit Omikron stelle es sich aber anders dar. Immer gehe es darum, die für die Kinder und Beschäftigten weniger schwerwiegenden Alternativen zu wählen.

Den durch Josefine Paul geforderten Ausgleich aufgrund hoher Belastungen betreffend verweise er auf das bundesweit einzigartige und mit Mitteln in dreistelliger Millionenhöhe finanzierte Kita-Alltagshelferprogramm. Er weise außerdem darauf hin, dass in Nachbarländern in Kitas teils gar nicht getestet werde.

Auf Fachministerebene gebe es bundesweit einen sehr guten Austausch, und zwar unabhängig von der jeweiligen Parteizugehörigkeit. Dies gelte gerade auch für den Austausch mit seinen Kolleginnen in Hamburg und Rheinland-Pfalz. Er rate dazu, sich im Kontext der Pandemiebekämpfung von Oppositionsreflexen bzw. einem „German-Angst-Narrativ“ zu lösen und anzuerkennen, dass die Situation nun, da die Omikron-Variante vorherrsche, sich völlig von der Zeit zuvor unterscheide. Bei aller parteipoliti-

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)

31.03.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

schen Auseinandersetzung trügen die Parlamente auch eine Verantwortung, wie sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern kommunizierten.

Sollte es künftig wieder eine schwerwiegendere Variante geben, was die Wissenschaft als sehr unwahrscheinlich annehme, könnten Bundestag und Bundesrat zudem das vollständige Instrumentarium innerhalb einer einzigen Woche wieder in Gang setzen.

Frank Müller (SPD) hält entgegen, mit dem Verweis darauf, die Opposition bediene ein Angstnarrativ, sowie auf einen besonders ehrlichen Austausch mit den Fachkolleginnen und -kollegen auf Bundesebene suggeriere Minister Stamp, der Austausch im Landesparlament sei unehrlich und wenig fachlich.

Ausdrücklich erkenne er an, dass die Omikron-Variante die Situation verändert habe. Er widerspreche aber der These, dass unangemessen lange Quarantänezeiten maßgeblich die Anzahl der Kita-Schließungen beeinflussten. Er könne dies nicht für das gesamte Bundesland mit Daten belegen, da er diesbezüglich nur über Kenntnisse zu seiner Heimatstadt und deren Umfeld verfüge. Deshalb habe er in seinem vorherigen Wortbeitrag die Erhebung weiterer Daten erbeten. Erzieherinnen und Erzieher erkrankten immer wieder – nicht nur, aber auch – an Corona, und zwar so, dass sie ausfielen. Es hänge vom jeweiligen Gesundheitsamt ab, wie personell damit umgegangen werde. Diese Ausfälle wirkten sich auch abseits des Streits über angemessene Quarantänezeiten auf die Stabilität des Kita-Betriebs aus.

Er bekräftige seine Bitte, zu prüfen, wie Kita-Schließungen künftig erfasst werden sollten. Zwar könne dies nicht mehr im Ausschuss behandelt werden, da es sich heute um die letzte Sitzung der Legislaturperiode handle, es gehe ihm aber aufrichtig um einen möglichst stabilen Kita-Betrieb im Sinne der Kinder, Eltern und Fachkräfte.

An Iris Dworeck-Danielowski gerichtet erwidert der Abgeordnete in diesem Zusammenhang, Belastung und Zufriedenheit der Fachkräfte wirkten sich auch auf die Qualität der pädagogischen Arbeit aus. Aus diesem Grund müsse nicht nur über die Kinder, sondern auch über die Fachkräfte gesprochen werden.

Nach § 47 SGB VIII müsse auch unabhängig von Corona immer gemeldet werden, so **Josefine Paul (GRÜNE)**. Ihre Fragen sowie die Fragen des Abgeordneten Müller zielten auf eine differenzierte Betrachtung der Quarantänezeiten und längerfristiger Erkrankungen ab. Denn dass Menschen weiterhin so erkrankten, dass sie nicht mehr ihrer Arbeit nachgehen könnten, lasse sich nicht verleugnen. Dies gelte auch für andere Krankheiten, jedoch gehörten Daten zu solchen Ausfällen zu einem Gesamtüberblick während der aktuellen Pandemie. Den Überblick aufzugeben, weil die Politik möglicherweise keine Lust mehr auf die Pandemie habe, dürfe nicht handlungsleitend sein. Über die nötigen Quarantänezeiten und gebotene Freitestungsmöglichkeiten könne natürlich dennoch gesprochen werden.

Um die durch die Pandemie ausgelösten Belastungen einschätzen zu könne, spiele überdies nicht nur die Anzahl derjenigen eine Rolle, die wegen einer Coronainfektion intensivbehandelt werden müssten. Die Krankenhäuser meldeten in großer Zahl, dass

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)

31.03.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

sie aufgrund von Infektionen und Quarantänezeiten nicht mehr das volle Angebot an Behandlungsmöglichkeiten vorhalten könnten. Der Bundesgesundheitsminister habe klargestellt, dass es auch Teil der Betrachtung der Pandemie sein müsse, wenn aufgrund von Überlastungen Eingriffe verschoben werden müssten.

Sie erwarte von der Landesregierung, dass diese die Kriterien dafür, welche Maßnahmen sie ergreife – bis hin zu Hotspot-Regelungen –, ausformuliere. Es wirke, als handle Minister Stamp selbst aus einer Art Oppositionsreflex heraus, wenn er mantraartig vortrage, dass die durch den Ministerpräsidenten oder durch den Gesundheitsminister formulierten Überlegungen gar nicht der Haltung der Landesregierung entsprächen. Sie wünsche sich Erläuterungen zum Umgang der Landesregierung mit der neuen Situation anstelle einer Abgrenzung vom Regierungspartner.

Bezogen auf die Ausführungen Minister Stamps zur Konferenz der Fachministerinnen und -minister stellt die Abgeordnete heraus, Sie erwarte, dass dort eine fachpolitische Auseinandersetzung erfolge. So geschehe es aber auch im Fachausschuss. Zu einer Fachdebatte gehöre eben dazu, dass unterschiedliche Argumente vorgetragen würden. Dies müsse man aushalten. Die Regierung könne der Versuchung nicht widerstehen, ihr nicht genehme Argumente als etwas abseitig darzustellen, jedoch gehe es im intensiven Ringen miteinander immer darum, die fachpolitisch besten Lösungen zu finden. Dass diese nicht immer optimal seien, hätten die vergangenen zwei Jahre der Pandemie gezeigt, als umso wichtiger erachte sie daher aber den Diskurs.

Die Opposition erwarte offensichtlich ein umfangreiches Handlungs- und Maßnahmenpaket, das über die aktuelle Situation hinausgehe, so **Marcel Hafke (FDP)**. In der aktuellen Pandemiesituation gehe es um den Umgang mit der Omikron-Variante und nicht mehr mit der Delta-Variante, und hier setze die Landesregierung um, was die Bundesregierung unter Beteiligung von SPD und Grünen vorgebe.

Nicht jeder, der sich mit Corona infiziere, werde krank und müsse für mehrere Tage aus dem Betrieb genommen werden. Aus diesem Grund halte er die während der Delta-Welle angewendeten Quarantäneregeln nicht mehr für zielführend. Er plädiere dafür, die Quarantäneregeln so zu verändern, dass zwischen Krankheit und Infektion differenziert werde. Fände diese Sichtweise Anwendung, machte dies auch die aktuelle Monitoring-Praxis obsolet.

Er werbe dafür, mit Coronaerkrankungen umzugehen wie mit anderen Erkrankungen auch: Wer tatsächlich Symptome entwickle und erkrankte, würde getestet und krankgeschrieben. Die aktuelle Praxis des anlasslosen Testens suggeriere hingegen eine eigentlich nicht existente Sicherheit. Hätte sie einen großen Effekt, müssten nicht so viele Kitas schließen.

Im Moment stelle sich die Situation zudem so dar, dass die Anzahl der Kitas, die schließen müsste, im Vergleich zum Vormonat sinke. Auch das müsse die Opposition zur Kenntnis nehmen. Regional müsse natürlich mit Krankheitsfällen gerechnet werden, dies gelte aber auch für normale Grippe- und Erkältungswellen. Mit den für die Delta-Welle entwickelten pandemischen Maßnahmen lasse sich auch dies nicht verhindern.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)
TOP 1 gemeinsam mit:
Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

31.03.2022
exn

Damit müsse man umgehen und leben lernen. So machten es die 15 anderen Bundesländer und auch die meisten europäischen Staaten. In der Kita gelte es, den Fokus auf die Kinder zu legen, und für diese sei eben ein möglichst uneingeschränkter Kita-Betrieb ohne Tests und Maske und ein normales Kind-Sein besonders wichtig.

Sollten in Zukunft neue, gefährlichere Virusvarianten auftreten, müsse darauf reagiert werden. Im Moment sehe er aber keinen Anlass, zu einem anderen als dem durch den Minister beschriebenen Verfahren zurückzukehren.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) hebt hervor, der durch Josefine Paul angesprochene Personalengpass in den Krankenhäusern aufgrund einer Ausfallsquote von bis zu 20 % resultiere nicht nur aus Positivtests des Personals, sondern auch daraus, dass das Personal in Quarantäne befindliche Kinder betreuen müsse. Auch hier wirke sich das anlasslose Testen in Kitas aus. Kinder müssten dann auch mal vier Wochen am Stück zuhause bleiben, weil mal wieder ein PCR-Test positiv ausfalle. Das sei Irrsinn, und so empfänden es auch diejenigen, die in den Kitas arbeiteten.

Sie vermute, der Krankenstand unter den Erziehern falle im Vergleich der letzten zehn Jahre gar nicht exorbitant höher aus, aber auch Erzieher müssten Kinder zuhause betreuen, wenn diese oder andere Kinder positiv getestet würden. Das anlasslose Testen wirke sich so an allen Ecken und Enden auf die Versorgung aus.

Die Abschaffung des anlasslosen Testens in Kitas und Grundschulen finde sie daher absolut richtig. In den Kitas könne kaum noch adäquate frühkindliche Bildung oder ein Vorschulprogramm erfolgen, weil seit zwei Jahren immer wieder Kinder und Erzieher ausfielen. Auch die Erzieher fänden dies bedauerlich. Sie empfänden es als extrem aufwendig und frustrierend, ihren Arbeitsalltag nicht gestalten und ihrem Bildungsauftrag nicht nachkommen zu können. Wer auf Pool-Testungen setze, setze auf das falsche Pferd.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) stellt heraus, mit dem Verweis auf den Austausch der Fachministerinnen und Fachminister habe er nicht dem Ausschuss seine Fachlichkeit absprechen wollen, sondern auf das sehr kollegiale, parteiübergreifende Miteinander unter seinen Fachkolleginnen und -kollegen bei der Entscheidungsfindung im Prozess der Pandemiebekämpfung hingewiesen. In den Parlamenten träten im Gegensatz dazu immer wieder Oppositionsreflexe in den Vordergrund.

Er selbst mache sich seit sechs bis acht Wochen für angemessene Quarantäne- und Isolationszeiten stark und sei dafür herbe kritisiert worden, bis hin zu der im Internet geäußerten Unterstellung, Coronaleugner zu sein. Letzteres stamme nicht aus dem Parlament, aber auch dort sei er für Vorschläge kritisiert worden, die der Gesundheitsminister jetzt, acht Wochen später, eins zu eins nachvollziehe.

4 Ukraine-Krieg: Geflüchteten Kindern und Jugendlichen schnell helfen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6704

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) führt wie folgt aus:

Was würden wir uns alle wünschen, dass dieser Tagesordnungspunkt möglichst bald von der Tagesordnung verschwinden könnte.

Der Krieg in der Ukraine fordert die Menschen seit nunmehr fünf Wochen und setzt sie brutal unter Druck. Sie müssen vor Bomben und Raketen fliehen. Er treibt vor allem Frauen mit ihren Kindern aus ihrer Heimat. Das veranlasst mich, Sie heute erneut über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der vertriebenen Kinder und Jugendlichen zu informieren.

Ich möchte mit den evakuierten Kinderheimen beginnen.

Ein besonderes Augenmerk müssen wir darauf richten, dass Kinder und Jugendliche, die in der Ukraine in Kinderheimen bzw. Waisenhäusern gelebt haben, zum Teil von Erkrankungen oder auch Behinderungen betroffen sind und nun das Kriegsgebiet als Gruppe verlassen müssen. Zum Verfahren wurde bereits in der letzten Ausschusssitzung berichtet.

Die Aufnahme von ganzen Kinderheimen in der Größenordnung von rund 100 Personen stellt die Kommunen und vor allem die Jugendhilfe vor große Herausforderungen. Es ist klar: Hiermit dürfen sie nicht allein gelassen werden. Daher ist dieses Thema explizit im MPK-Beschluss vom 17. März aufgeführt. Es wurde sowohl die Unterstützung bei der Aufnahme dieser Kinderheime als auch die Einrichtung einer Bundeskoordinierungsstelle für die Aufnahme von Kinderheimen vereinbart. Ergänzend dazu hat am Montag auch die JFMK einen entsprechenden Beschluss verabschiedet. Ich gehe davon aus, dass diese Bundeskoordinierungsstelle in den nächsten Tagen final durch den Bund eingerichtet wird. Sie soll beim Bundesverwaltungsamt angesiedelt werden.

Es wird zudem eine Hotline geben, an die sich neben ukrainischen und deutschen Behörden auch private Organisationen und Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler wenden können. Wichtig ist, dass es damit nicht mehr zu den zahlreichen Mehrfachankündigungen ankommender Menschen aus Großeinrichtungen kommen soll, sodass wichtige Ressourcen vor Ort nicht für Fehlankündigungen verwendet werden.

Ein wichtiger Aspekt ist auch, dass durch die Bundeskoordinierungsstelle eine gleichmäßigere Verteilung dieser Gruppen erfolgt, unter Berücksichtigung bereits aufgenommener Kinderheime und bereits aufgenommener unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Wie schon im MPK-Beschluss formuliert, erwarten die Länder in diesen Tagen eine Zusage des Bundes zu einer Finanzierungsbeteiligung an den Aufnahme- und Ver-

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)

31.03.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

sorgungskosten dieser Kinderheime sowie generell an den Kosten, die auf den Kita-, Schul- und Jugendhilfebereich zukommen. Dazu laufen im Moment die Gespräche zwischen Bund und Ländern. Wir gehen davon aus, dass dies in den nächsten Tagen abgeschlossen sein wird.

Zu den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine ist anzumerken, dass inzwischen – das ist der Stand vom 29. März – 457 ukrainische unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gemeldet wurden. Diese Zahl steigt also stark an. Die in der letzten Sitzung des AFKJ erwähnten Brückenlösungen erleichtern nun den Kommunen die Unterbringung.

Wie bekannt, sind viele geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine direkt bei Verwandten untergekommen oder kommen nun in den Kommunen und damit auch in der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe und in den Schulen vor Ort an.

Auch die Kinder- und Jugendarbeit ist derzeit stark gefordert. Selbstverständlich stehen die Angebote des KJFP sowie die Titelgruppe 68 – allein hier stehen 12,6 Millionen Euro zur Verfügung – auch jungen Menschen aus der Ukraine offen. Wie Träger bereits berichten, werden einige Projekte entsprechend umgeplant. Die Fachabteilung ist dazu wöchentlich mit den Landeszentralen, Trägern der Kinder- und Jugendarbeit sowie den Landesjugendämtern im Austausch.

Neben den besonderen Bedarfen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine werden seitens der Träger auch die Bedarfe der Mitarbeitenden, die auch noch unter der coronabedingten Mehrbelastung leiden, benannt. Sie müssen mit den Ängsten und Sorgen der betroffenen Kinder und Jugendlichen umgehen, sie begleiten, mit ihnen über den Krieg sprechen und Konflikte pädagogisch bearbeiten.

Eine besondere Herausforderung ist hier auch der Konflikt zwischen ukrainischen und russischstämmigen, pro Putin eingestellten Jugendlichen. Ich habe vorhin schon die Bemerkung gemacht, dass es eine sehr große Herausforderung sein wird, die uns sicherlich auch in der nächsten Legislaturperiode begleiten wird, uns speziell um die zu kümmern, die über viele Jahre indoktriniert worden sind. Sie aus diesem Kreislauf herauszuholen, ist sicherlich nicht einfach. Es gibt jetzt auch in den Einrichtungen Konflikte, die nicht einfach sind.

Hier hat der Austausch untereinander eine große Bedeutung. Dieser findet vielfach statt. Exemplarisch möchte ich die Onlineveranstaltung zum Umgang mit dem Krieg in der Ukraine und den Herausforderungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen, an der in der vergangenen Woche über 600 Personen teilgenommen haben, hervorheben. Wir sind mit den Beteiligten weiterhin im Austausch, damit solche Angebote weiterhin vorgehalten werden können.

Auch im Rahmen der familienunterstützenden Leistungen werden Angebote vorgehalten, die sich speziell an Familien mit Fluchterfahrung einrichten. Hierzu zählen Angebote der Familienbildung, der Familienberatung und auch die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung. Insgesamt sind in diesen Bereichen Mittel speziell für Flüchtlinge in Höhe von 2,8 Millionen Euro bewilligt.

Alle Erfahrungen und Erkenntnisse, die seit 2015 im Bereich der Arbeit für bzw. mit Flüchtlingen gewonnen werden konnten, werden auch in der Familienarbeit genutzt, um flexibel vor Ort bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen. Hinsichtlich der derzeitigen dynamischen Situation ist meine zuständige Abteilung fortlaufend mit den Akteuren im Gespräch.

Der Zugang zu Bildung ist auch ein wichtiges Thema. Das gilt für die Kita, die Kindertagesbetreuung insgesamt und für Schule. Allen ukrainischen Kindern, die noch nicht der Schulpflicht unterliegen, und deren Familien wollen wir gemeinsam mit den freien Trägern, den kommunalen Spitzenverbänden und den Landesjugendämtern möglichst schnell nach der Ankunft ein adäquates Angebot der frühkindlichen Bildung machen.

Viele Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen wollen den geflüchteten Familien helfen. Gleichzeitig ist die Bewältigung der Coronapandemie auch hier noch eine gewisse Herausforderung. Hinzu kommt der bundesweite Fachkräftemangel. Die Aufnahme zusätzlicher Kinder im Kita-System gestaltet sich dadurch schwierig. Wir stellen uns dieser Herausforderung und werden sie gemeinsam mit allen Partnerinnen und Partnern meistern.

Dazu möchte ich Ihnen jetzt vier Bausteine vorstellen.

Erstens. Die aus der Ukraine kommenden Kinder können Brückenprojekte, also die Kinderbetreuung in besonderen Fällen, Kindertagespflegestellen oder Kindertageseinrichtungen besuchen. Die Brückenprojekte werden in den entsprechenden Kommunen vorrangig und speziell für ukrainische Kinder eingerichtet und weiter ausgebaut. Dies können Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen oder auch mobile Angebote sein.

Die Förderung dieser zusätzlichen Brückenprojekte kann ab sofort beantragt werden. Zur weiteren Beschleunigung kann auch ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist gesichert.

Zweitens. Wenn in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen zusätzliche Plätze belegt oder zusätzliche Gruppen eingerichtet werden, so werden diese auch vom Land finanziert, unabhängig von den Fristenregelungen, die das KiBiz hierzu vorsieht. Auch alle Kindertagespflegepersonen, die noch freie Plätze haben, können ohne weitere Voraussetzungen Kinder aus der Ukraine aufnehmen. Hier leistet das Land die Pauschale für jedes betreute Kind losgelöst von den Fristenregelungen des KiBiz.

Drittens. Nordrhein-Westfalen verfügt bereits seit Jahren über eine sehr gute Integrationsinfrastruktur. Sie erinnern sich: Wir haben gemeinsam zum 1. Januar das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz in Kraft gesetzt. Dieses ist gerade bei den aktuellen Anforderungen, die es zu stemmen gilt, von großer Bedeutung.

In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits unter anderem die Sprach- und Familienbildungsprogramme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“. Die Programme werden wir jetzt ausweiten.

Die mehrsprachigen Angebote im Rahmen der Familienbildung und Kindertagesbetreuung stellen ebenfalls eine wichtige Brücke zur Gesellschaft dar. Familien können sich hier über Erziehungs- und Alltagsthemen austauschen und sich untereinander vernetzen. Auf diese Weise haben die Familien zudem die Möglichkeit, die Lebens- und Lernorte ihrer Kinder frühzeitig kennenzulernen und aktiv mitzugestalten.

Viertens. Die Geborgenheit zwischenmenschlicher Beziehungen zwischen Kindern und Müttern ist vielfach von besonderer Bedeutung. Um die Kitas zu unterstützen, insbesondere aber um den Kindern aus der Ukraine Geborgenheit und Zuwendung zu ermöglichen, stehen wir mit den Trägern im Austausch, wie weiteres Personal gewonnen werden kann. Dabei wird geprüft – es sind rechtliche und versicherungstechnische Fragen zu klären –, wie die Ukrainerinnen und Ukrainer selbst in die frühkindliche Bildungs- und Betreuungsarbeit eingebunden werden können.

Das sind die vier Bausteine, die wir vorgesehen haben. Sie sehen, dass es sich überwiegend um sehr niedrigschwellige Angebote handelt, bei denen wir einen Schwerpunkt setzen wollen, sodass auch die Möglichkeit besteht, dass die Kinder nicht zwangsweise in ein Regelsystem müssen, sondern es kann auch viele kreative und improvisierte Möglichkeiten vor Ort geben.

Ich habe es bei vielen Gesprächen mit geflüchteten Frauen erlebt und gesehen: Viele wollen arbeiten und sich einbringen, aber es gibt eben auch sehr viele, für die die Nähe zum Kind im Moment besonders wichtig ist und bei denen vor allem in dieser schwierigen Situation die Mutter für die Kinder als Ankerpunkt in der unmittelbaren Nähe wichtig ist. Von daher glauben wir, dass ein umfassendes Angebot der Brückenprojekte, von „Griffbereit“ sowie anderer Programme – auch der Familienbildung – neben den zusätzlichen Möglichkeiten im Bereich von Kita und Kindertagespflege die richtigen Instrumente bietet.

Da in der letzten Sitzung des AFKJ auch der Themenbereich „Schule“ angesprochen wurde, möchte ich auch hierzu kurz etwas erläutern.

Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die bereits in einer Kommune leben, sollen schnellstmöglich einen Platz an einer Schule erhalten. Die Landesregierung bemüht sich seit Beginn des Krieges um eine enge Abstimmung mit den Kommunen, nicht nur mit Blick auf die Schaffung von Unterbringungskapazitäten in allen Kommunen, sondern auch hinsichtlich der Schaffung von Schulraum, insbesondere in bereits stark ausgelasteten Kommunen.

Dazu hat das Ministerium für Schule und Bildung bereits zwei landesweite Konferenzen mit den Schulausschüssen der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt, in denen alle anzupackenden Fragen, aber auch die Ziele der Hilfen und der Integrationspolitik offen auf den Tisch gekommen sind.

Allen Beteiligten ist klar, dass aktuell nicht alle Fragen gleichzeitig gelöst werden können. Priorität hat ein zügiger Schulzugang für die neu zugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen.

Benötigt wird daher ein zeitnaher Überblick über die aktuelle Lage an den jeweiligen Schulen mit Blick auf die Entwicklung der Neuzuwanderung. Das Ministerium für Schule und Bildung führt die wöchentliche COSMO-Abfrage – die Corona-Sondermeldung online – durch, um Fragekomplexe zur Neuzuwanderung zu erweitern. Dadurch werden Daten zur Anzahl von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern sowie von Lerngruppen in der Erstförderung gewonnen.

Die nordrhein-westfälischen Schulen haben bereits viel Erfahrung mit der Erstförderung in der deutschen Sprache und mit der Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern und greifen auf bestehende Konzepte zurück. Der bewährte und 2018 überarbeitete Integrationserlass bietet den Schulen fachlich alle erforderlichen Organisationsformen einer Erstförderung: die sofortige Integration in die Regelklassen, die Kombination von Teilintegration und zusätzlichen Erstfördergruppen oder auch die zeitlich begrenzte Förderung in Willkommenslerngruppen bzw. Willkommensklassen.

Ich komme zur Situation in den Landesaufnahmeeinrichtungen und den dortigen Angeboten. Ich möchte Ihnen zum Schluss noch erläutern, wie wir dort auf das Thema eingehen.

Zum Stichtag 29. März befanden sich 8.587 ukrainische Vertriebene in den Landesaufnahmeeinrichtungen, davon 1.440 in den Erstaufnahmeeinrichtungen und 7.147 in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen und Notunterkünften. Der genaue Anteil der Kinder und Jugendlichen lässt sich dabei nur schätzen, da die Registrierung und damit die Erfassung des Geburtsdatums noch nicht abgeschlossen ist. Sie kennen die Problematik mit den PIK-Stationen. Der Bund hat übrigens gestern umfassende zusätzliche Beschaffungen auf den Weltmärkten zugesagt. Wir sind gespannt, wann es dann auch bei uns ankommt, aber dazu sind wir im engen Austausch. Sie kennen jedenfalls die Problematik.

Von den registrierten Personen sind ca. 44 % Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Das kann man dann auch in etwa für die anderen Ankommenden hochrechnen.

Die ukrainischen Flüchtlinge, die nicht direkt in den Kommunen untergebracht werden können, werden derzeit weit überwiegend in speziell der Unterbringung von Ukrainern gewidmeten Unterbringungseinrichtungen untergebracht. Durch diese Maßnahme ist sichergestellt, dass die Flüchtlinge aus der Ukraine, zu denen sehr viele Frauen und Kinder gehören, möglichst gemeinsam untergebracht werden, was ihnen auch ein gewisses Sicherheitsgefühl vermittelt.

Auch in den Landesunterkünften ergeben sich Bedarfe hinsichtlich der Betreuung und Förderung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen. Von den registrierten Kindern und Jugendlichen in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen sind ca. 70 % im schulpflichtigen Alter zwischen 6 und 18 Jahren. Damit sind sie auch zur Teilnahme am schulnahen Bildungsangebot in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen berechtigt.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)

31.03.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

In sechs der neun Puffereinrichtungen war das schulnahe Bildungsangebot bereits etabliert und wird trotz der kurzen Aufenthaltsdauer der ukrainischen Vertriebenen in den Landesaufnahmeeinrichtungen von etwa zwei bis drei Wochen weitergeführt.

In allen Aufnahmeeinrichtungen des Landes – sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen – ist eine Kinderspielstube eingerichtet, in der fachlich qualifiziertes Personal eingesetzt wird. Ich habe mir in Bonn selbst ein Bild davon verschaffen können. Die machen das rührend, und sie sind ganz liebevoll mit den Kindern im Einsatz. Dieses Angebot wird auch den aus der Ukraine geflüchteten Kindern in den zu Puffereinrichtungen umgewidmeten Zentralen Unterbringungseinrichtungen angeboten.

Für Jugendliche ist in der Regel ein Jugendfreizeitreff eingerichtet, und es werden altersangemessene tagesstrukturierende Maßnahmen angeboten, soweit dies unter den Coronabedingungen jetzt möglich ist.

Es gehört zur Wahrheit natürlich auch dazu, dass wir bei den Zentralen Unterbringungseinrichtungen bei der Frage, wie kindgerecht sie sind, eine große Spreizung haben. Wir haben Einrichtungen, die auf einem Niveau oberhalb einer Jugendherberge sind, wir haben aber natürlich beispielsweise in den Messehallen auch Situationen, bei denen wir hoffen, dass wir die Menschen möglichst schnell und bald in eine wesentlich kind- und familiengerechtere Umgebung weitervermitteln können.

Sie sehen: Vor uns liegen massive Herausforderungen. Das ist uns bewusst. Gemeinsam mit den Kommunen und allen anderen Partnern arbeiten wir unter Hochdruck konstruktiv an tragfähigen Lösungen.

Wir haben in meinem Ministerium einen operativen Krisenstab, den Stab außergewöhnliches Ereignis – Flucht Ukraine, eingerichtet, der die unterschiedlichen Ressorts und die unterschiedlichen Ebenen miteinander vernetzt. Wir haben eine sehr strukturierte Kommunikation. Heute geht noch ein Schreiben an die Hauptverwaltungsbeamten heraus, in dem wir auf all die unterschiedlichen Komplexe eingehen.

Nichtsdestotrotz wird es für uns alle eine ganz große Herausforderung. Wir alle haben, denke ich, den intensiven Wunsch, gerade den Kindern, aber auch den Familien und jungen Müttern, die in der grauenhaften Situation sind, dass die Väter, Brüder und Freunde im Kampf sind, so viel Schutz wie möglich zukommen zu lassen.

Frank Müller (SPD) dankt für den umfangreichen Bericht, der einige der in der vergangenen Ausschusssitzung offen gebliebenen Fragen beantwortete. Im Mittelpunkt ständen für den Ausschuss Fragen der sicheren Unterbringung der Kinder – auch privat –, des Zugangs zu Bildung und der Unterstützung berufstätiger Mütter. Einige Fragen blieben jedoch noch offen.

Hinsichtlich der Kinderbetreuung erachtete er Überbelegungen von Gruppen angesichts der ohnehin starken Belastung der Fachkräfte als unverantwortlich. Stattdessen spreche er sich für Brückenprojekte oder Kita-Erweiterungen aus. Er habe den Minister so verstanden, dass auch dieser den Fachkraft-Kind-Schlüssel nicht außer Kraft setzen und von Überbelegungen absehen wolle.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)
TOP 1 gemeinsam mit:
Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

31.03.2022
exn

Minister Stamp zufolge könnten Erweiterungen auch unabhängig von den im KiBiz vorgesehenen Fristen beantragt werden. Ihn interessiere, ob dafür eine konkrete Geldsumme hinterlegt sei oder ob die Zusage, Gruppenerweiterungen und Brückenprojekte zu finanzieren, unabhängig von den letztendlichen Kosten gelte. Aufgrund des zusätzlichen Platzbedarfs erstreckten sich die nötigen Mittel gegebenenfalls auch auf bauliche Maßnahmen oder die Nutzung von Containern. Zudem müssten genügend Fachkräfte gefunden werden.

Hinsichtlich der Sprachförderung in der Kinderbetreuung seien die Mittel für einige Projekte eingestellt worden. Er frage, ob eine Rückkehr zur Förderung dieser Projekte in Betracht gezogen werde.

Abschließend möchte der Abgeordnete wissen, ob die Träger der Jugendhilfe Unterstützung bei der Suche nach Traumpädagoginnen und -pädagogen fänden.

Josefine Paul (GRÜNE) bittet einleitend um Zurverfügungstellung des Berichts in schriftlicher Form. – **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** sagt dies zu.

Die Abgeordnete spricht sodann ebenfalls die Unterstützung durch traumapädagogische Fachkräfte an. Es stelle sich die Frage, ob auch in Brückenprojekten eine Traumabegleitung, Supervisionsangebote usw. existierten. Auch die psychosoziale Betreuung spiele eine wichtige Rolle. Zwar kämen nicht alle Kinder hochtraumatisiert aus den Krisen- und Kriegsgebieten, sie alle brächten aber Erfahrungen mit, die in irgendeiner Weise bearbeitet werden müssten.

Da dem Bericht zufolge nicht alle Einrichtungen eine gleichermaßen kindgerechte Unterbringung ermöglichen, wisse sie des Weiteren darauf hin, dass das in Landeseinrichtungen geltende Landesgewaltschutzkonzept auch auf die kurzfristig eingerichteten zusätzlichen Kapazitäten ausgeweitet werden müsse, mit einem besonderen Fokus auf dem Kinderschutz.

Ansprechen wolle sie auch die besonderen Gefahren, denen Kinder ähnlich wie Frauen bei Flucht und Aufnahme ausgesetzt seien. Sie erinnere an die allen bekannten Geschichten über Menschen, die bereits am Bahnhof auf die Ankommenden warteten und nichts Gutes im Schilde führten. Sie frage, auf welche Weise hierzu eine Sensibilisierung stattfinde.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) sagt zu, dass alle jetzt beantragten Brückenprojekte unabhängig vom Stichtag 15. März vom Land finanziert würden. Dies gelte auch für Projekte im Zusammenhang mit dem Programm „Griffbereit“. Es handle sich derzeit um ideale Angebote für die Zeit des Ankommens. Da viele der Ankommenden auch in dieser schwierigen Zeit arbeiten wollten, sei eine gute Betreuung und die Nutzung von KITAS sehr wichtig.

Über Mittel für bauliche Maßnahmen stehe eine Entscheidung noch aus. Sie hänge auch davon ab, wie die Lage und der weitere Zugang von Geflüchteten sich entwickelten. Alle Beteiligten – mit großer Intensität insbesondere die Geflüchteten selbst, die

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)
TOP 1 gemeinsam mit:
Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

31.03.2022
exn

sich stark mit der Ukraine Land identifizierten – hofften auf Entspannung und Rückkehrmöglichkeiten.

Er selbst wünsche dies im Sinne der Geflüchteten ebenfalls, mache im persönlichen Gespräch aber immer deutlich, dass die Willkommensbereitschaft auch dann gälte, wenn der furchtbare Krieg länger andauerte. In der Tat ständen dann neue Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt sowie in Kita und Schule an, verbunden auch mit baulichen Aspekten. Für diesen Fall müssten Vorbereitungen erfolgen.

Die Traumabewältigung betreffend gebe ihm zu denken, dass schon jetzt, ohne Kriegsoffer, die Wartelisten in der psychosozialen und der psychotherapeutischen Beratung sehr lang seien. Er hoffe, dass sie sich über die Regelsysteme dennoch so gut wie möglich organisieren lasse.

Als umso wichtiger erachte er es, den Kindern eine freundliche Spielsituation zu bieten. In Wuppertal sei in einer Jugendherberge ein ganzes Heim aufgenommen worden. Die Kinder dort in diesen grauen Wochen fröhlich zu sehen, habe er als echten Lichtblick empfunden.

StS Andreas Bothe (MKFFI) ergänzt, die Einrichtung von Puffereinrichtungen, die schwerpunktmäßig Menschen aus der Ukraine mit ihren besonderen Bedarfen aufnehmen, diene dazu, Struktur in das System der Aufnahme von Flüchtlingen zu bringen. Dazu finde auch ein regelhafter Austausch mit den Betreuungsdienstleistern und Hilfsorganisationen statt. Als vordringlich gölten die durch Minister Stamp im Bericht angesprochenen vier Punkte, und auch auf die weiteren, durch Frank Müller und Josefine Paul angesprochenen Bedarfe gelte es angemessen zu reagieren.

Nicht alles falle in die Zuständigkeit des MKFFI. Für einige medizinisch-gesundheitliche Angebote zeichne das MAGS verantwortlich, mit dem aber ein intensiver Austausch stattfinde. So gebe es beispielsweise zur Sicherstellung der Finanzierung der Erstuntersuchung eine Vereinbarung mit dem MAGS und der Kassenärztlichen Vereinigung. Im Übrigen könne auch auf die etablierten Regelstrukturen vertraut werden.

MDgt'in Dagmar Friedrich (MKFFI) stellt heraus, auch im hochprofessionellen System der Familienberatung arbeiteten Menschen mit traumapädagogischer Ausbildung. Auch darauf könne zurückgegriffen werden. Auch den im MAGS verantworteten medizinischen Bereich betreffend sei Unterstützung sichergestellt.

MDgt Dr. Thomas Weckelmann (MKFFI) bekräftigt, die jeweiligen Abteilungen befänden sich zur Sicherstellung von Förderungen in einem engen Austausch, auch mit den Landesjugendämtern.

Zu den durch Frank Müller angesprochenen Sprachprojekten könne er nichts Konkretes sagen, da die Projekte zur Sprachförderung nicht im MKFFI ressortiert würden. Er versichere aber, dass Sprach-Kitas und Sprachförderung insgesamt weit oben auf der Agenda ständen. Auch mit dem Bund finde ein Austausch zwecks weiterer Förderung statt.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)
TOP 1 gemeinsam mit:
Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

31.03.2022
exn

5 Verschiedenes

hier: **Abschlussworte**

Regina Kopp-Herr (SPD) bedankt sich nach zwölf Jahren Ausschusszugehörigkeit für die gemeinsame Arbeit. Sie werde nicht mehr für den Landtag kandidieren. Sie habe die politische Auseinandersetzung im Ausschuss immer als ein Ringen um die besten Lösungen für die Kinder, Jugendlichen und Familien empfunden. Kinder seien die Zukunft des Landes, weshalb sie den AFKJ als besonders wichtigen Ausschuss erachte. Sie wünsche dem Ausschuss in der nächsten Legislaturperiode alles Gute bei der weiteren Arbeit für das Wohl der Kinder, Jugendlichen und Familien.

Margret Voßeler-Deppe (CDU) schließt sich den Worten ihrer Vorrednerin an. Auch sie gehöre dem Ausschuss seit 2010 an, zeitweise auch als Vorsitzende, kandidiere nun aber nicht mehr. Auch sie wünsche dem Ausschuss alles Gute. In der aktuell sehr schwierigen Zeit des Umbruchs komme es ganz besonders darauf an, zusammenzustehen.

Im AFKJ herrsche in der Tat eine besondere Atmosphäre, so **Vorsitzender Wolfgang Jörg**. Häufig gehe es um Themen, die über Jahre verfolgt werden müssten. Es helfe, dem Ausschuss für eine längere Zeit anzugehören, wenn es darum gehe, Dinge gemeinsam voranzubringen. In diesem Sinne wünsche er den Ausschussmitgliedern gute Wahlergebnisse.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) dankt im Namen der Landesregierung für die Beratungen im Ausschuss während der zurückliegenden Legislaturperiode. Die im AFKJ behandelten Themen blieben weiterhin wichtig.

Er danke auch dem Vorsitzenden für die sehr faire Zusammenarbeit und Sitzungsleitung.

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

04.07.2022/04.07.2022

2